

Einladung zum Landesjugendlager 2026

Liebe Jugendleitungen,

wir laden Euch herzlich zu unserem diesjährigen Landesjugendlager vom **03. bis 07. Juni 2026** am Jägerweiher ein.

Wir beginnen Mittwochabend, dann können wir den Donnerstag schon zum tauchen nutzen. Die Anreise beginnt **Mittwoch ab 15.00 Uhr. Bis 19.00 Uhr** sollten alle Vereine angereist sein. Zusammen wollen wir zügig die Küche und die Bänke aufbauen, damit es danach Abendessen geben kann.

Bringt nicht nur euer Tauchgerödel mit und denkt an die Beschäftigungen in der Oberflächenpause (Bälle, Schläger oder Spiele falls es regnet). Außerdem brauchen wir für das abendliche Lagerfeuer, Holzspenden.

Einen ungefähren Ablaufplan für das Wochenende verteilen wir kurzfristig vor dem Lagerbeginn.

Termin & Ort

Anreise: **03. Juni 2026, ab 15.00 Uhr**

Abreise: **07. Juni 2026, ab 11:00 Uhr**

(Der Campingplatz macht von 13-15.00 Mittagspause und die Schranke vorne ist für Autos gesperrt, bitte Abreise entsprechend planen; die Abfahrt erfolgt erst, wenn der Gemeinschaftsbereich abgebaut ist!)

Anschrift: Campingplatz Blaue Adria
Adriastraße 1
67122 Altrip

Selbstkostenanteil

130,00 EUR pro Teilnehmende ab 8 Jahren

80,00 EUR pro Teilnehmende unter 8 Jahren

50,00 EUR Kaution pro Verein (die wird nur zurückerstattet, wenn beim Abbau geholfen wurde!)

inkl.: Zeltplatz & Verpflegung (Mi. Abend bis So. Morgen & Wasser)

exkl.: 2,50 EUR Parkgebühr für PKW/Tag / Ausbildungsgebühren & Lizenzkosten

T-Shirts

Teilnehmenden

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der LVST Jugend (gemäß LVST Jugendordnung) sind herzlich eingeladen.

Erwachsene nur als geeignete Tauchbegleitung oder betreuende Personen.

Pro 10 Kinder/ Jugendliche entfällt der Selbstkostenbetrag von 115,00 Euro für einen Betreuer – das T-Shirt ist mit 15,00 Euro zu zahlen).

Die „Küchen Crew“ soll von allen Vereinen gemeinsam gestellt werden. Hierfür sind von jedem Verein auch verfügbare Personen einzuplanen.

- Für die gemeldete und abgesprochene Küchen Crew (5 Tage) entfällt der Selbstkostenanteil

Bei allen Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, versichert der Verein schriftlich dass das Prüfschema nach 72a§ SGB VIII angewandt wurde.

Daraus folgt, dass eine Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse von dem teilnehmenden Verein erfolgte und diese dokumentiert wurde.

Mitbringen

- Luftmatratze, Isomatte, Schlafsack
 - Geschirr, Besteck und Tasse
 - ausreichend Zelte
 - Tauchausstattung (entsprechend VDST-Ausrüstungsstandard, Drucklufttauchgeräte mit gültigem TÜV)
 - dem Wetter entsprechende Klamotten
 - Gute Laune ☺
 - etc

Tauchen

- **abgestempelten Tauchpass mit gültiger Tauchsportärztlichen Untersuchung, Beitragsnachweis und Logbuch**
 - schriftliche Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigen
 - unterschriebenes Aufklärungsdokument
 - die Vereine sollten für Trocknungs- und Lagermöglichkeiten für ihre Ausrüstung sorgen!

Anmeldung

Anmeldeschluss : 1. April 2026

**Anmeldung mit beigefügtem Anmeldeformular vom Verein per Mail an
jugend@lvst.de**

Bezahlung der Teilnahmegebühr: bis 1. Mai 2026

getrennt von der Kautions

Bankverbindung:

VR Bank Mainz, Niederlassung Alzey-Worms

IBAN DE63 5509 1200 0081 2975 17

Verwendungszweck: Lajula 2026 - Vereinsname - [TN Anzahl]

Es sind getrennt zu überweisen: Kautions und Kosten für die Teilnehmer

Bei Absagen vor dem 01. Mai und kurzfristigen Absagen mit medizinischem Grund
(hier ist ein Attest vorzulegen) wird der Betrag zurückerstattet.

Ansonsten erfolgt keine Rückzahlung des Betrages (bei grundlosen Absagen).

T-Shirts werden nicht zurückerstattet.

Allgemeine Bestimmungen / Informationen (Beilage)

Kaution

Es wurde festgestellt, dass gewisse Arbeiten, wie z. B. Auf- und Abbau, Hilfsdienste in der Küche usw. immer von den gleichen Leuten / Vereinen erledigt werden. Daraufhin hat die Jugendvollversammlung 2000 beschlossen, zusätzlich von jedem Verein eine Kaution von 50 € zu erheben. Diese soll wie die Teilnahmegebühr im Voraus auf das Jugendkonto überwiesen werden (in gesonderter Buchung).

Wenn am Sonntag alles abgebaut und der Platz in einem sauberen Zustand ist, wird die Kaution aufs angegebene Vereinskonto zurück überwiesen. Andernfalls verbleibt die Kaution beim LVST.

Die Jugendvollversammlung 2010 hat beschlossen, dass sich die zu verrichtende Kaution nicht nur auf das Aufräumen und säubern des Platzes bezieht, sondern auch für mutwillige Beschädigungen (die durch keine Versicherung abgedeckt sind) auf die teilnehmenden Vereine (Die Teilnehmer bezahlen keine Kaution) anteilig berechnet wird.

Reinigung Essgeschirr/Tauchausrustung:

Es wurde festgestellt, dass immer nach dem Essen die Waschbecken in den uns zugeteilten Waschräumen durch Essensreste verstopft sind.

Dies hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen mit anderen Campinggästen und dem Platzwart geführt.

Daraufhin hat die Jugendvollversammlung 2002 beschlossen, dass jeder Verein geeignete Mittel zum Vorreinigen des Essgeschirrs mitbringen muss. (Wannen, Speisbüttchen usw.)

Des Weiteren sind sämtliche Tauchausrustungsgegenstände im See oder in mitgebrachten Behältnissen zu reinigen – nicht in oder an den Waschräumen.

Alkohol/Rauchen

Auf der Jugendvollversammlung 2024 wurde beschlossen, dass Jugendliche über 16 Jahren unter Aufsicht und nach Absprache mit ihren Eltern und Betreuern Alkohol (Bier) trinken dürfen. Dies ist erst nach dem Tauchbetrieb am Abend erlaubt.

„Das Landesjugendlager ist ein „Rauchfreies Landesjugendlager“ (einschließlich Wasserpfeifen, E-Zigaretten und Canabis)!“

Tauchbetrieb/Kompressor

Die ausgefüllten Formulare der Dokumentation des Aufklärungsgespräches müssen bei Tauchausbildungen beim TL vorliegen. Bitte auf korrekte Ausrüstung (nach VDST-Ausrüstungsstandards) achten.

Der restliche Tauchbetrieb erfolgt in Eigenverantwortung der Vereine, **nach VDST Standards!**

Alle Drucklufttauchgeräte, die mitgebracht werden, müssen gültig TÜV-geprüft sein.

Jeder Verein hat Personen zu stellen, die bei der Einweisung in den Kompressor anwesend sein müssen.

(Termin wird am Mittwochabend bekannt gegeben). Die Anzahl der von den Vereinen zu stellenden Personen, richtet sich nach der Anzahl der zu füllenden Flaschen des Vereins. Beträgt aber mindestens 1. Dort wird ein Füllplan aufgestellt, auf dem die Personen im festgelegten Takt wechseln. Alle Flaschen werden der Reihe nach gefüllt.

Medizin/Essen/Tagesgäste

Angaben über Kinder mit Allergien sind schriftlich bei der Anmeldung mitzuteilen.

Das Essen wird gemeinschaftlich auf dem dafür vorgesehenen Platz eingenommen. Gäste, die das Landesjugendlager besuchen, haben auch bei Eigenverpflegung ein Tagesgeld (20,00 EUR) zu entrichten. Alle Tagesgäste sind vorher bei jugend@lvst.de anzumelden und die Gebühr ist vorher an den LVST zu entrichten.

Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Pro angefangene 10 minderjährige Teilnehmende, wird vom betreffenden Verein eine volljährige betreuende Person zur Verfügung gestellt. Diese ist/sind für die Vereinsgruppe wären der gesamten Veranstaltung verantwortlich und stehen als Ansprechpersonen dem Organisationsteam zu Verfügung. Es ist auf eine angebrachte Geschlechterverteilung der betreuenden Personen zu achten.

Bei allen Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, versichert der Verein schriftlich bei Anmeldung, dass das Prüfschema nach 72a§ SGB VIII angewandt wurde.

(Eine Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse von dem teilnehmenden Verein erfolgte und diese dokumentiert wurde).

Fotos am Landesjugendlager

Neben der Anmeldung der Teilnehmenden wird zusätzlich eine Freigabe für die freie Verwendung von Bild und Tonmaterialen des LaJuLa geben. Diese dient zur Veröffentlichung in Medien des LVST wie den LVST Berichten, der LVST Website, der LVST Geschäftsbericht, LVST Facebook und Instagram Kanälen. Dem Verband Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST), für VDST Sporttaucher, der VDST Website, dem VDST Facebook und Instagram Kanälen. Sie gilt auch für die Berichterstattung über Funk und Fernsehen, sowie der Tagespresse.